

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 053-18

Amt: Stadtbauamt	Datum: 13.03.2018
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 621.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	22.03.2018	Ö	Beschlussfassung

Bebauungsplan "Hinter Kirchen" und Örtliche Bauvorschriften "Hinter Kirchen" Engen-Bargen Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB i.v. mit § 13 a BauGB

Der neue § 13 b BauGB ermöglicht den Städten und Gemeinden ein beschleunigtes Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den Wohnungsbau. Gemeinden können derzeit Bebauungspläne mit einer Grundfläche von bis zu 10.000 m² für Wohnnutzung im beschleunigten Verfahren analog § 13 a BauGB aufstellen. Die Grundstücke müssen an bebaute Ortsteile anschließen. Die neue Regelung ist bis Ende 2019 befristet.

Im Ortsteil Bargen konnte ein Grundstück gefunden werden. Auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst Nr. 1579 sollen 4 Bauplätze zur Bebauung mit Einfamilienhäusern geschaffen werden. Der Bebauungsplan „Hinter Kirchen“ kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V. mit § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt werden. Die Voraussetzungen des § 13 b BauGB, Grundfläche unter 10.000 m², Entwicklung für Wohnbebauung, Anschluss an bebauten Ortsteil und keine Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten sind gegeben.

In der kommenden Sitzung soll der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter Kirchen“ Engen-Bargen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V. mit § 13 a BauGB beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter Kirchen“ und der Örtlichen Bauvorschriften „Hinter Kirchen“ Engen-Bargen im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB i.V. mit § 13 a BauGB (Aufstellungsbeschluss).

Anlagen:

Lageplan